

Anweisungen des VSA an die Schiedsrichter

Bei pyrotechnischen Vorfällen (Abbrennen von bengalischen Feuern, Rauchpulver, laute Böller etc.) ist das Spiel zu unterbrechen und sind die Mannschaften zu ihren Auswechselbänken zu schicken. Zudem ist über den Spielführer der Heimmannschaft eine Lautsprecherdurchsage zu veranlassen. Das Spiel darf erst wieder fortgesetzt werden, wenn kein Feuer mehr brennt und etwaiger Rauch verzogen ist.

Kommt es anschließend zu einem erneuten pyrotechnischen Vorfall soll der Schiedsrichter mit beiden Mannschaften für ca. 5 – 10 Minuten das Spielfeld verlassen. Zudem hat erneut eine Lautsprecherdurchsage zu erfolgen, dass bei einem weiteren (dritten) Vorfall das Spiel vom Schiedsrichter abgebrochen werden kann. Hat sich anschließend die Situation wieder beruhigt kann das Spiel wieder fortgesetzt werden. Der BFV-Verantwortliche hat danach umgehend den Verbandsspielleiter oder den von diesem beauftragten Vertreter zu informieren.

Sollte es danach zu einem dritten pyrotechnischen Vorfall kommen ist das Spiel vom Schiedsrichter erneut zu unterbrechen. Schiedsrichter und beide Mannschaften verlassen das Spielfeld. Der Schiedsrichter soll sich sodann mit dem Leiter des Sicherheitsdienstes/ Ordnungsdienstes, dem BFV-Verantwortlichen (der mit dem Verbandsspielleiter oder dem von diesem beauftragten Vertreter Kontakt hält) und dem Schiedsrichterbeobachter (der die Lage erörtern und sich insbesondere darüber in Kenntnis setzen lassen, ob der/die Täter vom Ordnungsdienst gefasst und aus dem Stadion verwiesen worden sind) besprechen. Der Schiedsrichter trifft danach die Entscheidung ob das Spiel abgebrochen oder noch einmal fortgesetzt wird. Entscheidet der Schiedsrichter sich für eine nochmalige Spielfortsetzung, hat erneut eine Lautsprecherdurchsage zu erfolgen, in der darauf hingewiesen wird, dass bei einem weiteren (vierten) pyrotechnischen Vorfall das Spiel abgebrochen wird.

Sollte es danach zu einem weiteren (vierten) pyrotechnischen Vorfall kommen, ist das Spiel abzubrechen.

Bei sämtlichen vorgenannten Maßnahmen ist vom Schiedsrichter ein ausführlicher Bericht zu verfassen.

Ebenso ist vom Schiedsrichter ein Bericht zu verfassen (evtl. mit Foto) wenn auf dem Sportgelände Banner mit rassistischen, fremdenfeindlichen oder politisch radikalen Parolen eingesetzt werden. Wir weisen hier auf die BFV-Sicherheitsrichtlinien Abs.7 nochmals darauf hin. Das Spiel darf nicht begonnen werden, wenn bei Spielbeginn Banner mit rassistischen, fremdenfeindlichen oder politisch radikalen Parolen im Stadion deutlich sichtbar sind. Sollten während des Spiels Banner mit rassistischen, fremdenfeindlichen oder politisch radikalen Parolen im Stadion deutlich sichtbar gezeigt werden, ist das Spiel zu unterbrechen und erst fortzusetzen, wenn die Banner entfernt sind. Falls notwendig und dies keine unverhältnismäßige Überreaktion darstellt verlassen die Schiedsrichter mit beiden Mannschaften das Spielfeld und kehren erst zurück, wenn die Banner entfernt sind.

Der VSA ist in solchen Fällen umgehend vom Schiedsrichter zu informieren. Ein enger Kontakt und Informationsaustausch mit dem BFV-Verantwortlichen von 75 Minuten vor Spielbeginn bis zum Verlassen des Sportgeländes ist ebenfalls geboten.

München, den 15.05.2017

Für den VSA

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Moritz', with a long horizontal stroke extending to the right.

Walter Moritz, VSO